

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes 21. Juli 1923

Am 21. Juli (Sonnabend) ist der 29. Wochenbeitrag fällig

## Sozial-Attaches.

Johannes Sassenbach, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Unter vorstehendem Titel habe ich im Januar 1921 eine Seite der vom IGB herausgegebenen Zeitschrift "Internationaler Gewerkschaftsbund" einen Artikel veröffentlicht, der sich mit einem Beschlusse internationalen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1919 beschäftigte. Durch einen von Appleton (England) aus Frankreich und Sassenbach (Deutschland) gestellten Antrag, der einstimmig Annahme fand, in die Regierungen aufzufordern, ihren Vertretern hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern aus Arbeiterbewegung hervorgegangene Sozial-Attaches zu entsenden, die von den Gewerkschaften vorzuschlagen. In demselben Artikel habe ich die Aufgaben der Attaches und die Eigenschaften geschildert, die eine Persönlichkeit haben muß. Ich konnte dabei darauf hinweisen, daß die deutsche, schwedische und norwegische Arbeiterbewegung von Anfang mit einer solchen Vertretung beauftragt hatten.

Bis heute ist an der Zeit sein, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, da die Gefahr besteht, daß dieser Art eines internationalen Kongresses in Vergessenheit. Die norwegische Regierung hat bereits ihren Sozial-Attache zurückberufen, in Schweden bestimmt dieselbe Absicht, die Stelle, die ich selbst kürzlich deutscher Sozial-Attache bei der Postfach in Genäve, ist noch nicht wieder besetzt. Von weiteren Nominierungen von Sozial-Attaches ist mir nichts bekannt. Eine Tätigkeit in Rom hat mich in der Auffassung, daß die Arbeiterbewegung darauf bestehen muß, die Vertretung ihrer Länder in fremden Staaten besetzt. Die Vertretung im Ausland, sowohl in leitenden als in nachgeordneten Stellen, ist bisher von wenigen Ländern abgesehen, das Bräsilien einer besonderen Erwähnung, auch in solchen Ländern, in denen die Arbeiterschaft einen großen Einfluß auf die innere Verwaltung hat. Dieses ist teilweise darauf zurückzuführen, vielen Staaten durch die Kriegsjahre eine Anzahl, die früher im auswärtigen Dienst tätig waren, nicht untergebracht werden konnten. Die Arbeiterbewegung indes mit ihren berechtigten Ansprüchen und trägt an ihre Regierungen heran.

Die Eingewöhnung von Sozial-Attaches zu allen Abvertretungen braucht nicht einmal besetzt zu werden, so genügt als Anfang, wenn sie dort angestellt werden, wo besondere Umstände dies wünschenswert sind. Für England dürfte dieses in erster Linie die britischsten Staaten von Nordamerika und bei einigen der Fall sein; für Deutschland bei den angrenzenden Polen, Tschechoslowakei und Rußland; die Arbeiterschaft der Nachbarstaaten der ehemaligen Österreich-Ungarischen Monarchie hat ebenfalls ein großes Interesse daran bei der gegenseitigen Vertretung bestehen. Italien, Polen und Tschechoslowakei senden Vertreter nach Frankreich, über deren Behandlung ich nicht weiter schreiben möchte. Sozial-Attaches können dort gute Dienste leisten. Sobald eine größere überseitsige Bewegung wieder möglich wird, dürfte die Arbeiterschaft der Auswanderer, wie der Einwanderer, daran interessiert sein, bei ihren Auslandsvereinen einen Vertrauensmann zu haben. Eine Vertretung bei den großen europäischen Stellen ist wünschenswert aber erst in zweiter Linie.

Dies dürfte sich empfehlen, daß die Gewerkschaften über diese Angelegenheit von neuem aufnehmen und tragen an ihre Regierungen heran; es dürfte auch empfohlen werden, bereits jetzt gewisse Vorbereitungen zu treffen. Welche Eigenschaften ein Sozial-Attache haben muß, mag in dem zu Anfang erwähnten nachgelesen werden; nur eine Eigenschaft ist hier zuerst hervorzuheben. Kenntnis der Sprache des Landes, in dem der Sozial-Attache seine Tätigkeit ausüben soll, ist die Gewerkschaften, die unbedingt ein angesehenes Vertrauen müssen, bereits jetzt Umfassung geeigneter Personen aus ihren Reihen halten und sie lassen, sich mit dem Studium einer bestimmten Sprache zu beschäftigen. Wenn es auch früher nicht zu einer Vertretung kommen sollte, so wäre kein Unfug, wenn die Kenntnis einer fremden Sprache nicht Menschen immer dienlich sein. Wenn die Gewerkschaften in Umstände sind, jederzeit geeignete Personen vorzulegen, werden ihre berechtigten Ansprüche leichter erfüllt sein, als wenn sie bescheidet zugestehen, daß sie keinen Anwärter nennen können.

## Erklärung des Ausschusses des DGB.

Berlin, 4. und 5. Juli 1923.  
Der Bundesauswahlschuß nahm außer dem dem der Verbände die Bezirkssekretäre des und Vertreter der Ortsauswahlschuße einiger Städte an. Die Anwesenheit sich in diesem Fall als notwendig hatte. Dem Deutschen Landarbeiterverband, Rasse durch den Streik in Schlesien sehr stark in Anspruch genommen worden ist, bewilligte der Ausschuss die Anwesenheit.

Ausprache über die allgemeine Lage der 2. Bundesvorsitzende Grafmann durch ein Re-

ferat ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Attentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Forderungen hervorgerufen worden ist und forderte die Laxe Haltung der Regierung gegenüber die Sabotageakte. Redner habe sich gewünscht, daß unauferbare Elemente den Einbringlingen Vorwurf leisteten. Ueber die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man staunen, während man von den Unternehmen allerlei zu hören bekomme, das meist entsetzt ist von dem, was sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhange verwies Redner noch auf das so genannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Verleumdung hervorgerufen. Weisliche Kreise drängten darauf, daß der DGB, sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach "stärkerer Autorität des Bundesvorstandes" berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschlich möglich ist.

## Die Frage der wertvollsten Löhne.

Im Anschluß daran sprach Umbricht ausführlich über Redner schloß die Gründe auf, die die Gegner der Wollanpassung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicher Produktion gezwungen werden. Ferner tabelte der Redner die Finanzwirtschaft des Reiches, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung herangezogen worden seien. Was selbster zur Substanzhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Gugenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 v. H. der Herstellungskosten, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils sehr wohl möglich ist.

Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unzulässigen Folgen der Geldentwertung gemildert werden sollten. Erörterungen seien abgeschlossen von Ausnahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gefühlvollen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Ozeanismus müßten die Gewerkschaften ablehnen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Schritt notwendig, der der wirklichen Teuerung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch nachgeben nicht. Redner kritisierte über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Indizes mit dem Reichsfinanzministerium und dem Statistischen Reichsanstalt. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsovertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten aber in brauchbaren Lebenshaltungsindex und kann nach in derselben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorzuheben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeigte. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzufügen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indizes veröffentlicht werden sollten, allerdings nur auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wesentlich möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukommen. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Ferner erklärte sich Redner dagegen, daß durch die Gesetzgebung allgemein die Herbeiführung wertvollster Löhne gefördert werden solle. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichmäßig sein. Auch gäbe es Verbände, die können, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen müßte eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche müßte auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterkraft nicht solange verfrachten. Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgepante Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vorteile erzielen. Mit einer Empfehlung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung schloß Redner seine Ausführungen. Die durchgeführten waren von dem Veltreiner, der Arbeiterkraft politische Hilfe zu leisten, sich aber von allen Überforderungsmöglichkeiten fernhalten.

Die Ausprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuss bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bestimmungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Verbesserungsmaßnahmen herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweiße, wie offensichtlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterbewegung überlebende Hoffnungen weckte. Folgende Entschließung wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

Die Entwertung der Währungsmark ist seit der Befreiung des Ruhrgebietes in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig steigende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortwährende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Kaufkraft der Arbeiter, eine Fortschwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuss des DGB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb eines Monats die Ermittelung ihrer Kaufkraft sicher. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Jahlohn ist eine amtliche Maßzahl einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Maßzahl muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahlung im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich an besten der Mittwoh.

Die Anwendung der amtlichen Maßzahl auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnverhandlungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angehörigen zu sichern. Für die Arbeiter und Angehörigen der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesauswahlschuß die sofortige Annahme durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesauswahlschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterkraft noch nicht zu erreichen. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums auf abwärts gefährdet ist.

Der Bundesauswahlschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Mißverhältnis der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzielten Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzungen mitwirkenden Behörden und Entscheidungsinstitutionen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Ueber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuss durch folgende Beschlüsse und einstimmig angenommenen Entschließung:

Der Bundesauswahlschuß stellt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte über dem nationalitätlichen Kreise im Ruhrgebiet gegen die rechtswirksam erfolgte Befreiung des Ruhrgebietes. Er erklärt sich ausdrücklich für unvereinbar mit dem von der Arbeiterkraft unternommenen Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaften auf, diesen Sabotageakte mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesauswahlschuß, daß mit Nachdruck die Unzulässigkeit ermittelt und zur Beseitigung nach dem besten Recht gezogen werden.

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuss sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Ober-Schlesien, im Saargebiet und in dem von den Briten besetzten Westfalen. Den Wünschen der dortigen Gewerkschaften nach Möglichkeit entgegen zu werden. Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 M und 28 M für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Beitragsbeiträge zu erheben.

Da der Genosse Cohen krankheitshalber sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuss sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Wahllos wurde nach längeren Verhandlungen, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorsitzenden die nächsten Auswahlschuße die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbesetzten Vorstandemittelglied an Stelle des zum Sekretariats des Internationalen Gewerkschaftsbundes übergetretenen Genossen Sassenbach wurde Genosse Jäckel (Textilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongress dem Ausschuss übergebenen Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, zwar nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem vom Verband der Dachdecker zum Kongress gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbeitrages, beschloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der nächsten Auswahlschuße gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission, ein Plan über Ausbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

In vorheriger Stunde berichtete Genosse Streine (Walter) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerkschaftliche und bis bisherigen Vorberätungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich nicht nur auf die Vertiefung von Gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern auch auf die Unfallversicherung.

Bundesvorsitzender Selpart wies auf die Wichtigkeit der Gewerkschaften und der Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgefahren ausgesetzt sind, auf die Mitgliedschaft zu erwerben.

# Lohn- und Tarifbewegungen.

## Aus der Zigarettenindustrie.

Wagepakt verbindlich erklärt  
Am 21. Juni zu Bad Nauheim abgeschlossene Verhandlung zum allgemeinen verbindlichen Wagepaktvertrag vom 3. April 1923 mit Wirkung vom 23. Juni 1923.

**Verhandlungslage für die Holz- und Papierindustrie.**  
In einer Verhandlung, die am 10. Juli in Frankfurt a. M. stattfand, wurde vereinbart, daß am 8. Juli an eine Besetzungslage von 5 Prozent auf die Endlöhne für das Gebiet der Holz- und Papierindustrie zu zahlen ist.

## Aus der Zigarettenindustrie.

### Vertrag der Verhandlungen über den Hauptvertrag.

Wie wir schon in der vorigen Nummer voraussetzte, so ist es gekommen. Bei den Verhandlungen, die am 12. Juli in Dresden stattfanden, hat es lebhaftes Auseinandergehen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegeben. Beide Parteien vertraten mit Entschiedenheit ihren Standpunkt und ihre Forderungen. Zu einer Verständigung, die es abgesehen von Nebenangelegenheiten, nicht gegeben; vielmehr wurden die Verhandlungen bis Ende August vertagt.

Die Anträge der Arbeitgeber und der bisherige Verlauf der Dinge müssen der Zigarettenindustrie ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, um ihre Organisation, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, auszubauen und zu stärken. Auch etwa noch vorhandene Unorganisierte müssen für den Verband gewonnen werden. Gerüstet sein ist das Gebot der Stunde.

**Dresden.** Die Zigaretten- und Zigarrenindustrie am 15. Juli 1923 wegen der Zeit vom 16. bis mit 21. Juli um 90 Prozent erhöht, für die Zeit vom 22. bis 31. Juli um 75 Prozent.

**Wendhausen.** Die Zigaretten- und Zigarrenindustrie am 10. Juli 1923 wegen der Zeit vom 11. bis einschließlich 24. Juli um 10 Prozent.

**Der Stundenlohn** beträgt für Zigarettenarbeiterinnen im Alter bis zu 17 Jahren 600 M., von 17 bis 20 Jahren 750 M., und von über 20 Jahren 900 M. Für Zigarettenmacherinnen, Arbeiterinnen im Tabakbau, an Röhrenpressen und Saiselmaschinen erhalten 500 M. und Cigarrenmacherinnen 400 M. Mark für die Stunde mehr als die Zigarettenarbeiterinnen.

**Der Wochenlohn** beträgt für männliche Arbeiter im Alter bis zu 17 Jahren 3100 M., von 17 bis 19 Jahren 4000 M., von 19 bis 22 Jahren 5700 M., von 22 Jahren 7000 M. M. Maschinenführer erhalten wöchentlich einen Gesamtlohn von 7000 M., nach 2 Jahren 7800 M. nach 4 Jahren 8000 M., nach 7 Jahren 8200 M., nach 10 Jahren 8400 M. bis zu 24 Jahren 8600 M.

**Männliche Zigarettenarbeiter** erhalten, falls sie in Tabakbetrieben beschäftigt werden, eine Zulage von 800 M. pro Stunde, Tabakarbeiter und Maschinenführer eine solche von 25 000 M. pro Woche.

## Aus der Rautabakindustrie.

### Die Tarifveränderung.

Am 9. Juli 1923 fanden in Dresden die Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne statt. Sie führten zu dem Ergebnis, daß die zuletzt gezahlten Löhne für die erste Woche des Abkommens um 20 Prozent erhöht und für die beiden darauf folgenden Wochen um weitere 40 Prozent, also insgesamt um 70 Prozent der zurzeit geltenden Löhne erhöht werden müssen. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

**XI. Vertrag zum Rautabak-Tarifvertrag für Nordhausen, Salza, Hann.-Münden, Wanfried, Schwäge und Mühlhausen i. Thür.** vom 5. Dezember 1922.

Die bisherige Zeilungszulage wird erhöht und zwar erstmalig zahlbar an dem auf den 15. Juli 1923 folgenden Lohnzahlungstage um fünfzig bis zum Schluß der Lohnwoche, die nach dem 8. Juli 1923 abläuft.

Es werden erhöht die Stangenmacherlöhne um 60 Prozent, Spinnerlöhne um 75 Prozent, alle anderen Stängelöhne um 70 Prozent.

Die bisherige Zeilungszulage wird weiter erhöht und zwar erstmalig zahlbar an dem auf den 15. Juli 1923 folgenden Lohnzahlungstage um fünfzig bis zum Schluß der Lohnwoche, die nach dem 22. Juli 1923 abläuft.

**Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.**  
Zur Frage der Erhöhung der Besetzungslage. Auf Antrag der Vertreter unseres Verbandes ist bei den Verhandlungen am 17. Juli in Würzburg beschlossen worden, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des besetzten Gebietes erneut Verhandlungen führen sollen wegen der Neuregelung der Besetzungslage.

## Die Würzburger Vereinbarung.

Am 17. Juli fanden in Würzburg die Verhandlungen über die Neugestaltung der Löhne für die zweite Jahreshälfte statt. Folgende Vereinbarung über eine Zeilungszulage vom 17. Juli 1923 wurde getroffen.

Zu den Grundlöhnen der Vereinbarung vom 20. Juni 1923 tritt eine Zeilungszulage:

- a) 1 v. S. dieser Grundlöhne für die Zeit vom 16. bis 22. Juli 1923;
- b) weiteren 85 v. S. also 175 v. S. der Grundlöhne für die Zeit vom 23. bis 31. Juli 1923.

Durch die Vereinbarung werden die in der zweiten Zeitwoche gezahlten Löhne erhöht um 60 Prozent für die Zeit vom 16. bis 22. Juli und um weitere 25 Prozent, also insgesamt 85 Prozent für die Zeit vom 23. bis 31. Juli 1923.

Zur besseren Orientierung geben wir die Stundenlöhne nach der Vereinbarung vom 20. Juni 1923 bekannt, auf welche die 140 bzw. 175 Prozent kommen. Sie betragen:

Arbeiter im Alter	1922	1923	1923	1923	1923
bis 15 Jahren	1980	2188	2387	2480	2583 M.
von 15 bis 18	2486	2735	2933	3108	3282
18 bis 20	3481	3829	4127	4351	4525
20 bis 22	4225	4643	5070	5299	5499
von über 20	4972	5409	5837	6215	6464
verheiratete Arbeiter	5290	5743	6204	6324	6789

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Der Beschäftigungsgrad Ende Juni.

Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der vom unserem Verband Ende Juni vorgenommenen Arbeitslosenbefragung hat sich der Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie im Laufe des Monats Juni wiederum etwas gebessert. Von der Zahl der erfaßten Arbeiter wurden 87 120 (16 410 männliche und 70 710 weibliche) erfaßt. Davon waren 12 901 (2413 männliche und 10 487 weibliche) arbeitslos, während 19 289 (2032 männliche und 16 357 weibliche) zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Das vorliegende Ergebnis, das günstiger als das in den Vormonaten erzielte ist, darf unsere Hoffnungen und Kollegen nicht zu der Annahme verleiten, daß nunmehr mit einer dauernden Aufwärtsbewegung zu rechnen ist. Der Beschäftigungsgrad kann sich sehr schnell wieder verschlechtern, wenn die Auslandsaufträge weniger werden und der Einkauf von Tabakerzeugnissen nachläßt.

**Wertbeständige Ausfuhrgegenstände.**  
Laut Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 160 vom 12. Juli dieses Jahres soll mit Wirkung vom 12. Juli 1923 die Ausfuhrgegenstände in Goldmark berechnet werden. Die Erzeugnisse des Goldwerts gehen auf Grund der vom Reichsanzeiger und vom Reichsminister der Finanzen veröffentlichten herausgegebenen Umrechnungssätze. Die Pfennigbeträge werden auf 10 nach unten abgerundet. Die Mindestausfuhrabgabe beträgt 10 Goldpfennige. Eventuelle Nachschüsse und Nachabgaben werden ebenfalls auf Goldbasis vorgenommen.

Zurzeit beträgt der Ausfuhrgegenstand für Nr. 20 inländischer Posttabak, unzerarbeitet, 4 vom Hundert, Nr. 20 a Tabakblätter, zerarbeitet, 4 vom Hundert, Nr. 20 b inländische Tabakpfeifen und Stengel 4 vom Hundert, Nr. 20 c Tabakpfeifen aus inländischen Tabaken 4 vom Hundert, Nr. 20 d inländische Karotten (Wangotten) Stangen und Rollen zur Herstellung von Schnupftabak 4 vom Hundert.

## Die Tabakarbeiter und der Demonstrationstreik am 2. August.

Am 2. August wollen die Zigaretten- und Zigarettenhändler in Deutschland ihre Köpfe scheitern (das heißt, nicht für immer, sondern nur für diesen Tag), um gegen die Bundesregierung zu demonstrieren. Das ist eine Sache, über die wir kein Wort verlieren werden, wenn uns über die neue Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Zigarettenhändler mitgeteilt hätte, daß an dem genannten Tage die Mitglieder seiner Organisation wahrscheinlich ebenfalls ihre Betriebe schließen werden. Nur liegt es uns natürlich fern, den Mitgliedern des Z. d. Z. Vorschriften darüber zu machen, ob, wann, wo, wie und zu welchem Zwecke sie zu demonstrieren haben. Wenn wir zu dieser Sache das Wort nehmen, so nur deshalb, um unsere Verbandsmitglieder aufzufordern, für den 2. August die volle Bezahlung zu verlangen, wenn sie an diesem Tage wegen des Demonstrationstreiks der Mitglieder des Z. d. Z. an der Arbeit verhindert sein sollten.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

### Konferenz des Gauvereins Schießen.

Am 15. Juli fand im Gemeinderatslokal in Breslau eine Konferenz des Gauvereins Schießen. Beisitzen waren 30 Mitglieder aus 20 Zahlstellen. Besitzen waren 20 Mitglieder aus 10 Zahlstellen. Es erging auf die Urfahrt ein, welche die fortgeschrittene Sendung des Reallohnens bedingten und hob besonders die Berechtigung des Reallohnens nach Goldlöhnen aber wertbeständigen Löhnen hervor. Obwohl in dieser Frage noch keine allgemeine Einigung erzielt und auch zur geschlossenen Besetzung nicht erzielt.

## teilsbar sein dürfte, haben sich alle Organisationen in der letzten Bundesversammlung für die Förderung der Zigarettenindustrie erklärt.

Die Zigarettenindustrie hat in der letzten Bundesversammlung für die Förderung der Zigarettenindustrie erklärt. Es ist nunmehr ein Antrag eingebracht, die Förderung der Zigarettenindustrie zu erreichen. Die Zigarettenindustrie hat in der letzten Bundesversammlung für die Förderung der Zigarettenindustrie erklärt. Es ist nunmehr ein Antrag eingebracht, die Förderung der Zigarettenindustrie zu erreichen. Die Zigarettenindustrie hat in der letzten Bundesversammlung für die Förderung der Zigarettenindustrie erklärt. Es ist nunmehr ein Antrag eingebracht, die Förderung der Zigarettenindustrie zu erreichen.

## Rundschau.

### Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Die fortwährende Geldentwertung und die sich aus ihr ergebende steigende Notlage der Erwerbslosen veranlaßte den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wiederholt bei allen in Betracht kommenden Regierungsstellen dringend eine Erhöhung der Unterstützungssätze zu beantragen und darüber hinaus die automatische Aufwertung in Anlehnung an den Lohn der Zigarettenarbeiter zu fordern. Das Reichsarbeitsministerium erhöhte die Unterstützungssätze am 25. Juni an folgenden Beträgen (siehe "Tabak-Arbeiter" Nr. 27) mit Wirkung vom 1. Juli um 20 Prozent. Gegenüber dieser Regelung beantragte der Vorstand des ADGB eine Erhöhung um mindestens 150 Prozent, außerdem durchzuführende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Auch eine Vorrückung der Erhöhung gegenüber der ungenügenden Erhöhung der Unterhaltungen Einspruch. Der Reichsrat machte sich deshalb nochmals mit der Angelegenheit befassen. Er beschloß mit Wirkung vom 16. Juli eine Erhöhung um weitere 40 Prozent, insgesamt demnach um 125 Prozent.

### Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Zwei Verordnungen vom 15. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I Nr. 42 S. 378) erhöhen die Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Sie sind beide mit dem Tage der Verkündung, dem 19. Juni 1923, in Kraft getreten. Wie in früheren Verordnungen ist auch bei diesen Änderungen wieder bestimmt worden, daß für Einbindungsfälle, die vor dem Verkündungstage eintraten sind, das Wochen- und Stillsitzen für den Rest der Bezugszeit in dem nach den neuen Vorschriften erhöhten Betrage zu zahlen ist. Von einigen Ausnahmen abgesehen sind die in der Verordnung vom 16. Februar 1923 niedergelegten Sätze (bekannt gegeben im "Tabak-Arbeiter" Nr. 10) vermindert worden.

## Gestorbene.

- Am 14. April farb zu Goldberg Wilhelm Naug, 72 Jahre alt.
- Am 20. Mai farb zu Eberbach der Zigarettenarbeiter Martin Bitt, 60 Jahre alt.
- Am 24. Mai farb zu Frankensack (Gießen) Rath, 82 Jahre alt.
- Am 28. Mai farb zu Goldberg Vertha Walder, 67 Jahre alt.
- Am 7. Juni farb zu Berlin Ida Witt, 47 Jahre alt.
- Am 7. Juni farb zu Berlin Helene Klempner, 33 Jahre alt.
- Am 8. Juni farb zu Wehme Heinrich Schröder, 78 Jahre alt.
- Am 12. Juni farb zu Senau Gustav Wollast, 64 Jahre alt.
- Am 12. Juni farb zu Siedow (Bism.) Heinrich Kübler, 64 Jahre alt.
- Am 19. Juni farb zu Gießen Frau Marie Dreier, 87 Jahre alt.
- Am 20. Juni farb zu Waldheim Elise Damm, 22 Jahre alt.
- Am 22. Juni farb zu Eising Wilhelm Helmberger, 60 Jahre alt.
- Am 22. Juni farb zu Pentendorf Lina Hiller, 28 Jahre alt.
- Am 23. Juni farb zu Berlin Joh. Steffo, 69 Jahre alt.
- Am 24. Juni farb zu Großhansau Rita Wenz, 54 Jahre alt.
- Am 30. Juni farb zu Verben Sophie Carlis, 20 Jahre alt.
- Am 30. Juni farb zu Hroslod der Wandlatabarbeiter Karl Krüger, 72 Jahre alt.
- Am 7. Juli farb zu Berlin Frau Anna Kopp, 84 Jahre alt.
- Am 5. Juli farb zu Großhansau (Breslau) Hermann Proddmann, 74 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!



Nummer 80

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich am Sonntag. Preis 1000 M. für das Vierteljahr. Abnehmer: 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 M. für das Jahr.

## Zur Einführung neuer...

Die Ursachen, die zu den Löhnen geführt haben, sind die Inflation und die Verarmung der Bevölkerung. Die Löhne sind zu niedrig, um den Lebensunterhalt der Arbeiter zu decken. Die Arbeitgeber müssen die Löhne erhöhen, um die Produktion zu steigern. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen.

Alle Maßnahmen, die die Löhne erhöhen, sind notwendig, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Die Arbeitgeber sollten die Löhne erhöhen, um die Produktion zu steigern. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen.

In der Arbeiterbewegung ist es notwendig, die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen. Die Arbeitgeber sollten die Löhne erhöhen, um die Produktion zu steigern. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen.

Die gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber und der Arbeiter ist notwendig, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen. Die Arbeitgeber sollten die Löhne erhöhen, um die Produktion zu steigern. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen.

Die gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber und der Arbeiter ist notwendig, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen. Die Arbeitgeber sollten die Löhne erhöhen, um die Produktion zu steigern. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Löhne zu erhöhen und die Inflation zu bekämpfen.